

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 121 (2024)
Heft: 4

Artikel: "Eine gute Integration nützt Betroffenen und der Schweiz"
Autor: Hess, Ingrid
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1062258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Eine gute Integration nützt den Betroffenen und der Schweiz»

IM GESPRÄCH Vor fünf Jahren haben sich Bund und Kantone auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt. Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten im Rahmen dieser Agenda zusammen, um Geflüchteten und inzwischen auch Personen mit Schutzstatus das Erlernen der Sprache und die Begleitung bei der möglichst raschen Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das Programm zeigt spürbare Erfolge und kommt dennoch unter Druck. Fragen an den nationalen Beauftragten für die Integration der Personen mit Schutzstatus S, Adrian Gerber.



ADRIAN GERBER

In den letzten Jahren hat Adrian Gerber als Leiter der Abteilung Integration im Staatssekretariat für Migration die Entwicklung der Integrationspolitik in der Schweiz mitbegleitet. Er war auf Bundesebene bei der Konzeption und Umsetzung der kantonalen Integrationsprogramme, der Integrationsagenda oder der Integrationsvorlehre dabei. Adrian Gerber ist 56 Jahre alt, hat Geschichte studiert und wurde per Juli 2024 von Bundesrat Beat Jans zum Beauftragten Arbeitsmarktintegration im EJPD ernannt.

ZESO: Herr Gerber, Bundesrat Beat Jans hat Sie berufen, die Integration von Personen mit Schutzstatus S in den Arbeitsmarkt zu fördern. Ziel ist, dass 40 Prozent bis Ende 2024 eine Beschäftigung haben und 45 Prozent bis Ende 2025. Sind die Ziele realistisch?

Adrian Gerber: Das 40-Prozent-Ziel ist ein klares Signal, das der Bundesrat gesetzt hat. Wir alle, Bund, Kantone, Betriebe und stellensuchende Geflüchtete, müssen dieses Ziel gemeinsam verfolgen. Das Signal war auch deshalb wichtig, weil die Erwartungen und Vorstellungen zur Integration von Schutzbedürftigen zu Beginn sehr unterschiedlich waren. Es gab Stimmen, die für Zurückhaltung bei der Förderung plädierten. Sie gingen davon aus, dass die Geflüchteten bald wieder in ihre Heimat zurückkehren würden.

Zu Beginn leisteten nicht alle Kantone der Empfehlung des Bundes Folge, die In-

tegrationsagenda umzusetzen. Der Bundesrat hat dann seine Haltung bekräftigt, dass eine gute Integration, das Vermitteln und Erhalten von Kompetenzen und Fähigkeiten und eine berufliche Tätigkeit auf jeden Fall sinnvoll sind. Es nützt den Betroffenen und der Schweiz, unabhängig davon, ob die Personen bleiben oder in ihre Heimat zurückkehren.

Viel zu reden gegeben hat in letzter Zeit, dass der Bund sich nur noch vier Jahre an der Unterstützung der Geflüchteten beteiligen will. Damit sind die Kantone nicht sehr glücklich. Ist das 40-Prozent-Ziel letztlich nur eine Folge der Sparziele?

Integration wirkt wie eine Investition. Je rascher sie beginnt, je verbindlicher und klarer sie für alle Beteiligten ist, und je nachhaltiger sie gelingt, desto grösser ist der Erfolg. Und umso tiefer fallen später auch die Sozialhilfekosten aus. Wenn die



Personen sich von der Sozialhilfe befreien und selbstständig für sich und ihre Familien sorgen können, dann zahlt sich das mit jedem Jahr immer mehr aus. Und dann profitiert auch der Staat, und das sind auf lange Sicht vor allem die Kantone und die Gemeinden.

Mit der Verkürzung der Bundeszahlungen auf vier Jahre soll – so lautete die Begründung – der Anreiz der Kantone vergrössert werden, die Menschen rascher ins Erwerbsleben zu integrieren. Wenn die Kantone nur wollten, dann ginge also die Integration viel schneller?

Nein, Integration braucht eine gewisse Zeit. Das ist eine Tatsache, auch wenn wir uns sicher noch verbessern können.

In anderen Ländern ist die Erwerbsquote der Schutzsuchenden höher. Was machen sie besser?

Der Schweizer Arbeitsmarkt lässt sich nicht mit anderen Ländern vergleichen. Die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarkts sind relativ hoch. Ein direkter Zugang zu qualifizierten Fachstellen ist daher schwierig. Betriebe sind hier aufgrund der Unsicherheit des Status S noch nicht bereit, ihre internen Quereinsteiger- und Ausbildungsprogramme für Schutzbedürftige zu öffnen. Diese sind aber in vielen Betrieben Voraussetzung für die Anstellung von potenziellen Arbeits- und Fachkräften.

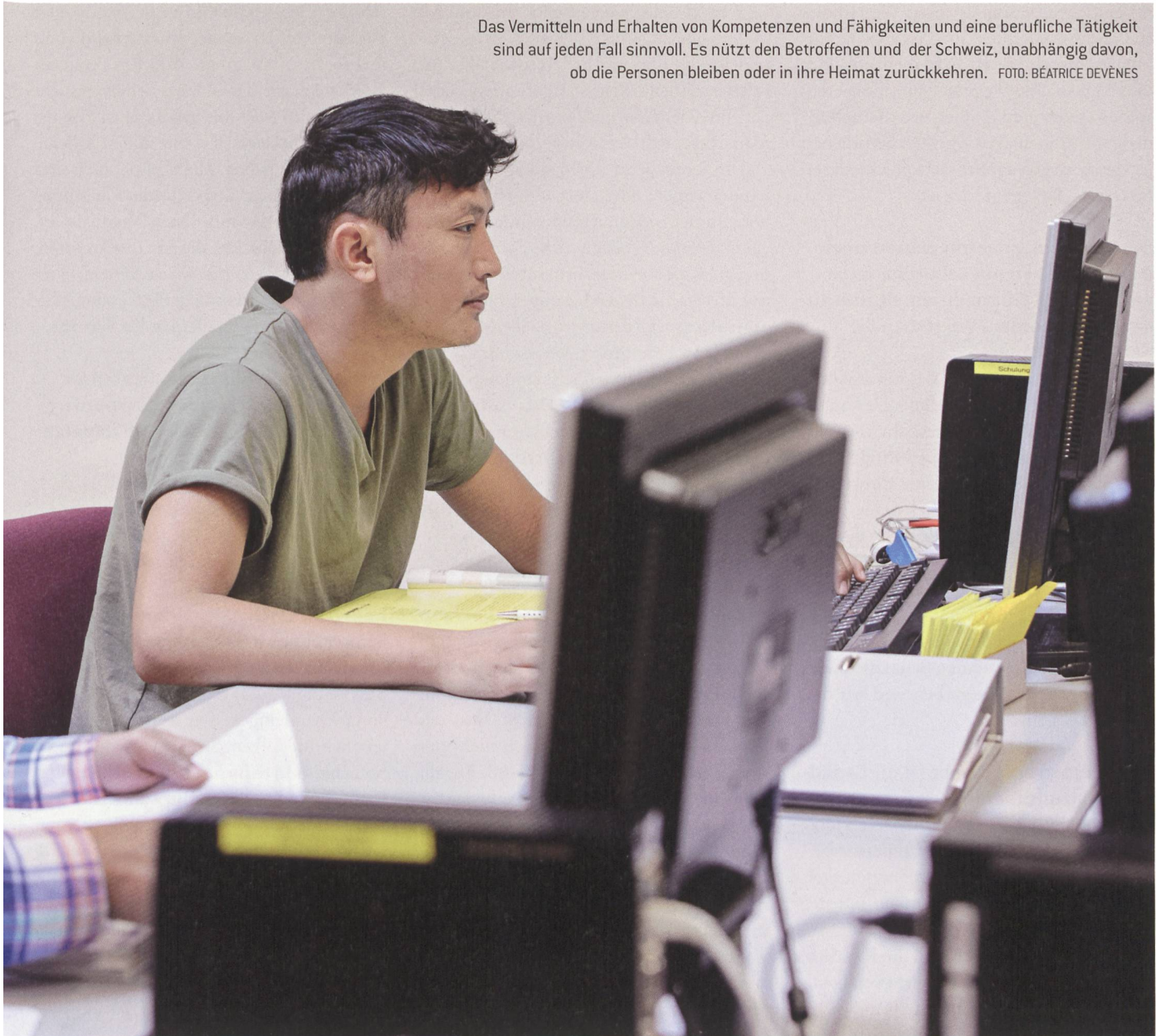
Zudem sind auch die Zahlen zur Erwerbsquote der Länder nicht wirklich vergleichbar. Hohe Erwerbsquoten von Schutzsuchenden aus der Ukraine in ande-

ren europäischen Ländern sind oft auch auf hohe Saison- oder Teilzeitarbeit oder statistische Effekte zurückzuführen.

Es wurden jedenfalls bereits Fortschritte erzielt. Dazu hat unserer Meinung nach auch die ausgebaute Integrationsagenda beigetragen. Welche weiteren Massnahmen wären wichtig, damit noch mehr Geflüchtete rasch im Arbeitsmarkt Fuss fassen?

Es geht nicht so sehr darum, neue Massnahmen einzuführen, sondern darum, die vorhandenen umzusetzen und den eingeschlagenen Weg beharrlich weiterzugehen. Die Zahlen im Monitoring zur Integrationsförderung deuten tatsächlich darauf hin, dass die Integrationsagenda wirkt. Selbstverständlich können und sollen wir uns

Das Vermitteln und Erhalten von Kompetenzen und Fähigkeiten und eine berufliche Tätigkeit sind auf jeden Fall sinnvoll. Es nützt den Betroffenen und der Schweiz, unabhängig davon, ob die Personen bleiben oder in ihre Heimat zurückkehren. FOTO: BÉATRICE DEVÈNES



stets weiterentwickeln und die Umsetzung verbessern. Aus meiner Sicht können wir in dreierlei Hinsicht noch mehr tun.

Erstens ist es wichtig, die Wirtschaft, die Betriebe noch stärker anzusprechen, sie zu unterstützen und zu überzeugen, den Geflüchteten eine Chance zu geben. Ich bin auf die grossen, national tätigen Unternehmen zugegangen, und sie sind bereit, sich zu engagieren. Sie haben zum Beispiel Informationsveranstaltungen und Speeddatings für Geflüchtete in verschiedenen Kantonen auf die Beine gestellt. Angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels ergibt es für sie Sinn, auf das Arbeitskräftepotenzial von Geflüchteten zu setzen.

Und zweitens ...?

Zweitens ist es zentral, die Geflüchteten vermehrt einzubeziehen. Zuzuhören, was sie brauchen, damit sie ihren Weg finden können. Es geht aber auch darum, Erwartungsmanagement zu betreiben und klar die Chancen und Wege zu kommunizieren. Insbesondere geht es auch um die Bedürfnisse von Frauen, da wir bei der beruflichen Integration von weiblichen Geflüchteten einen klaren Gendergap haben.

Die Umsetzung der Integrationsagenda bei Personen mit Schutzstatus ist nicht in allen Kantonen von Beginn an umgesetzt worden. Wo stehen die Kantone jetzt?

Die Kantone setzen das grundsätzlich um, doch die Situation ist je nach Kanton verschieden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass nicht alle Schutzbedürftigen, die eine Stelle suchen, durch eine direkte Begleitung wie einen Jobcoach oder einen RAV-Personalberater unterstützt werden können. Dies obwohl die Anmeldungen bei den RAV in der letzten Zeit deutlich zugenommen haben und sich das System der Zu- und Abgänge einzupendeln scheint. Letztlich ist es aber an den Schutzbedürftigen selbst, sich zu bewerben und bei den Betrieben vorzustellen.

Das Erlernen der Sprache ist die Grundvoraussetzung für die berufliche Qualifizierung. Lernen alle Geflüchteten jetzt Deutsch, Französisch oder Italienisch?

Die Förderung der Sprachkompetenzen bei den vielen Schutzbedürftigen aus der Ukraine war eine grosse Herausforderung für die Kantone. Es galt, rasch die Kapazitäten hochzufahren. Dass das nicht von heute auf morgen geht, liegt auf der Hand. Aber die Kantone haben das geschafft. Der

jüngste Bericht des SEM zur Umsetzung des Programms S zeigt, dass sie hier gut unterwegs sind. So haben sich bis Anfang 2024 schweizweit inzwischen über 60 000 Personen zu Sprachkursen angemeldet. Und die Anmeldungen zu Kursen auf dem Niveau B1 und höher hat stark zugenommen. Viele Personen im erwerbstätigen Alter sind daher zu einem Schritt in den Arbeitsmarkt bereit, zumal viele von ihnen über eine gute Ausbildung und Arbeitsmarkterfahrungen im Heimatland verfügen.

Wie gut arbeiten die Stellen der Sozialhilfe, der Integrationsförderung und die RAV bei der Arbeitsmarktintegration der Ukrainerinnen und Ukrainer zusammen?

In vielen Kantonen ist die Zusammenarbeit bereits etabliert. Aber wie bereits gesagt: Es ist eine Daueraufgabe. Im Juni hat in Bern eine nationale Tagung aller Integrationsförder- und Asylstellen sowie aller Arbeitsmarktbehörden stattgefunden. Dies hat einen neuen Impuls gesetzt, die Zusammenarbeit noch weiter zu verbessern.

Die Schutzbedürftigen sind gut untereinander vernetzt und tauschen sich aus. Ich höre immer wieder, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Förderstellen und auch die föderale Struktur der Schweiz mit 26 verschiedenen Lösungen für sie eine grosse Herausforderung darstellt. Mitte Oktober fand eine grosse Veranstaltung mit mehreren Hundert teilnehmenden Schutzbedürftigen in Bern statt. Dort ist deutlich geworden, wie viel es braucht, um das komplexe Schweizer System zu verstehen.

Ein zentraler Faktor ist sicher auch die Motivation der Schutzbedürftigen, sich beruflich zu integrieren. Sind sie motiviert?

Die Schutzbedürftigen sind grundsätzlich motiviert. Viele haben sich schon auf Dutzende von Stellen beworben und oft auch Absagen erhalten. Der erste Schritt in den Arbeitsmarkt ist nicht leicht. Dass der erste Job bei den meisten noch nicht der Wunschjob ist, liegt auf der Hand. Es fällt vielen nicht leicht, im Restaurant, in der Logistik, im Detailhandel, in der Pflege oder in anderen Dienstleistungsbereichen anzufangen. Aber dort ist der Zugang für einen ersten Einsatz einfacher und sind die Voraussetzungen weniger hoch. Mit einem ersten Arbeitseinsatz lassen sich Erfahrungen sammeln, man kann seine Potenziale zeigen und ein erstes Arbeitszeugnis erlangen, sei es eine Teilzeit- oder Temporärarbeit. In-

tegration ist ein schrittweiser Prozess, man muss eine Stufe nach der anderen nehmen.

Kann die Teilnahme an Integrationsmassnahmen auch erzwungen werden?

Ja, Schutzbedürftige können auch zu Integrationsmassnahmen verpflichtet werden. Nach kantonalem Recht können die Sozialhilfebehörden Sanktionen aussprechen und zum Beispiel die Sozialhilfeeinsätze senken. Aber dies rechtfertigt sich erst dann, wenn sich herausstellt, dass Personen sich wider besseres Wissen und Können weigern, Massnahmen zu besuchen.

Könnten auch Flüchtlinge aus anderen Regionen im selben Masse gefördert werden?

Die Integrationsagenda richtet sich an alle. Es geht nicht darum, die verschiedenen Gruppen von Geflüchteten gegeneinander auszuspielen. Es ist aber rein statistisch nun mal so, dass eine grosse Zahl von Personen gleichzeitig aus der Ukraine Schutz gesucht hat und nun viele die sprachlichen Voraussetzungen für einen Eintritt in den Arbeitsmarkt erlangt haben. Alle Massnahmen sind aber nicht nur für sie bestimmt. Ich sehe es so: Alles, was wir mit neuen Massnahmen lernen, alle Kontakte, die wir neu knüpfen, alle Erfahrungen, die wir sammeln, sind eine Weiterentwicklung der Integrationsförderung im Sinne eines lernenden Systems.

Welche Empfehlungen möchten Sie den Sozialdiensten oder den spezifischen Stellen, die für die Geflüchteten zuständig sind, geben?

Die Ziele der Integrationsagenda sind, denke ich, allen bekannt. Ein wichtiges Signal ist es, arbeitenden Personen einen Einkommensfreibetrag auszurichten und damit auch klarzumachen, dass sich aktives Engagement lohnt. Bei Schutzbedürftigen ist nun prioritär, den ersten Schritt in den Arbeitsmarkt zu wagen. Zentral ist aber, dass sie dann auf ihrem weiteren Weg nicht komplett alleingelassen werden und weitere Schritte folgen. Sie sollen weiterhin an Sprachkursen teilnehmen und sich beraten lassen können. Dies zu gewährleisten, ist eine Aufgabe der betreuenden Strukturen und der Förderstellen in den Kantonen. ■

Die Fragen stellte Ingrid Hess
ZESO-Redaktionsleiterin

